

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/28783

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - hier: Einführung der "Berufsbildenden Höheren Schule (BHS)" als Schulart im Freistaat Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/28783 vom 27.04.2023
2. Plenarprotokoll Nr. 146 vom 23.05.2023
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/30017 des BI vom 13.07.2023
4. Beschluss des Plenums 18/30381 vom 19.07.2023
5. Plenarprotokoll Nr. 151 vom 19.07.2023



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Andreas Winhart, Franz Bergmüller** und **Fraktion (AfD)**

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

hier: Einführung der „Berufsbildenden Höheren Schule (BHS)“ als Schulart im Freistaat Bayern

A) Problem

1. Das bayerische Schulwesen gliedert sich in allgemeinbildende und berufliche Schulen, daneben in Förderschulen sowie Schulen für Kranke. Das Nebeneinander von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen hat sich bewährt, die europäische Verzahnung der einzelnen Volkswirtschaften miteinander fordert jedoch unter dem Gesichtspunkt eines stets dringlicheren Fachkräftebedarfes über sämtliche Branchen und Sparten hinweg insoweit zusätzliche, ergänzende Bildungswege zu beschreiben.
2. Die bisher aufeinander aufbauenden Schularten sind entweder für die Vermittlung von Allgemeinbildung oder beruflicher Bildung verantwortlich, bislang fehlt, so wie bereits seit längerem in anderen europäischen Staaten (etwa Österreich und Italien) erfolgreich praktiziert, eine Schulart im Freistaat Bayern, die beides miteinander verknüpft. Diese fehlende Kombination von Allgemeinbildung und einer höheren beruflichen Bildung stellt im europäischen Vergleich einen Wettbewerbsnachteil für junge bayerische Nachwuchskräfte hinsichtlich sich rasant wandelnder Anforderungen im 21. Jahrhundert dar.
3. Junge Menschen befinden sich nach erfolgreicher Beendigung ihrer schulischen Allgemeinbildung im Anschluss daran insbesondere zu lange in der akademischen Berufsausbildung und stehen dem Arbeitsmarkt als Fachkräfte daher nicht unmittelbar zur Verfügung und müssen überdies nach dem Studium erst noch die Berufspraxis mit ihrem theoretischen Wissen verknüpfen, also Berufserfahrung sammeln.
4. Insoweit soll die höhere Berufsausbildung an einer Berufsbildenden Höheren Schule (Diplomprüfung und Abitur) Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln und die Einstufung auf Niveau 5 im ISCED-System (International Standard Classification of Education) geschehen, was eine direkte Vergleichsmöglichkeit durch die internationale Standardklassifikation im Bildungswesen bietet.

B) Lösung

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen wird so geändert, dass die Berufsbildende Höhere Schule (BHS) als Schulart im Freistaat Bayern eingeführt wird. Dies gilt erstmals für Schüler, die sich ab dem Schuljahr 2027/2028 in der 9. Jahrgangsstufe befinden. Außerdem ist auch eine Schulordnung für die Berufsbildende Höhere Schule – BHSO – (Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus) entsprechend zu erlassen. Die nachstehenden konzeptionellen Eckpunkte sollen dabei den Rahmen für die Berufsbildende Höhere Schule als neue Schulart bilden:

1. Weiterentwicklung und Sicherung des bewährten Qualitätsanspruchs der allgemein- und berufsbildenden Schulen

Die Weiterentwicklung der grenzenlosen Bildung steht für das Ineinandergreifen von Allgemeinbildung und Berufsausbildung in unterschiedlichen Fachgebieten und

dient dabei der Persönlichkeitsbildung. Die stets aktuellen Lehr- und Lerninhalte und Schulprojekte befinden sich stets am Puls der Zeit. Dafür stehen im Unterricht die Praxisorientierung wie die Zusammenarbeit mit Partnern aus Handwerk, Handel und Industrie und ein individuelles, digitales sowie innovatives Lernen. Zusammen mit einer vertieften Allgemeinbildung werden auf der Basis von fundiertem Grundlagenwissen und systematischem Arbeiten fachliche, kreative wie kompetenzbasierte höhere berufliche Fähigkeiten entwickelt und gefördert. Lernen soll auch durch das Zusammenwirken von Schülern untereinander und ebenso mit den Lehrern geschehen, denn Lernerfolg wird durch Motivation getragen. Dabei sind Fairness und Transparenz sowie die Förderung von sozialen und persönlichen Fertigkeiten genauso wichtig wie Allgemeinbildung und berufsfachliches Können. Das bayerische Abitur und die höhere berufliche Bildung aus einem Guss bilden infolge ihrer hohen Qualität auch weiterhin den Maßstab in Deutschland.

2. *Fünf Jahre Lernzeit von Jahrgangsstufe 9 bis 13 – „Abitur und höhere Berufsbildung aus einem Guss“*

Die Berufsbildende Höhere Schule vermittelt in fünf Jahren neben einer fundierten wie vertieften Allgemeinbildung eine höhere berufliche Ausbildung und schließt mit einer Abitur- und Diplomprüfung ab. Mit der Reifeprüfung wird die Berechtigung zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen erworben, die Diplomprüfung ermöglicht den Zugang zu gesetzlich geregelten Berufen. Beim Weiterstudium an bayerischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen soll es gesetzlich vorgesehen werden, dass facheinschlägige Kenntnisse von Absolventen der Berufsbildenden Höheren Schule anerkannt werden können.

3. *Individuelle Lernzeit*

Schüler, insbesondere von Mittel- und Realschulen, sollen an jedem Schulstandort im Rahmen eines auf zwei Jahre angelegten strukturierten Förder- und Begleitangebotes in Form von Zusatzkursen auf den Eintritt in die Jahrgangsstufe 9 an einer Berufsbildenden Höheren Schule vorbereitet werden. Die jeweilige Schule stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass Schüler rechtzeitig informiert, gezielt angesprochen und entsprechend beraten werden sowie strukturierte Förder- und Begleitmodule (FB-Module) erhalten. Diese strukturierten Förder- und Begleitmodule werden als Zusatzmodule am Nachmittag, in der Regel in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch, etwaig in einer zweiten Fremdsprache sowie in Naturwissenschaften, im Umfang von bis zu sechs Wochenstunden pro Schuljahr eingerichtet. Die betreffenden Schüler in der Jahrgangsstufe 8 können dabei am jeweiligen Schulstandort in derselben Klasse ihrer abgebenden Schule verbleiben. Eine Lehrkraft soll den betreffenden Schülern als spezieller Ansprechpartner (Mentor) zur Seite gestellt werden und sie bis in die Übertrittsphase hinein beraten und begleiten. Der spezielle Ansprechpartner (Mentor) steht überdies in einem regen Kontakt zu Schulleitungen und Fachabteilungen der Berufsbildenden Höheren Schule am jeweiligen Schulstandort. Entsprechende Informationstage sollen von der Berufsbildenden Höheren Schule am jeweiligen Schulstandort verpflichtend angeboten werden, um interessierten Schülern an allgemeinbildenden Schulen etwa über das Bildungsangebot, die Schulorganisation, das Schulleitbild, Stundenpläne und Klassen etc. in geeigneter Weise einen Überblick zu verschaffen.

4. *Eröffnung neuer konzeptioneller Möglichkeiten*

Mit den FB-Modulen ist eine Neuakzentuierung bei der beruflichen Orientierung im Hinblick auf eine höhere berufliche Bildung vorgesehen, die einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung sowie zur Vorbereitung der Jugendlichen auf ihrem Weg in die Übertrittsphase leistet und dabei auf die Berufsbildende Höhere Schule

vorbereitet. Die Einführungsphase (FB-Module) wird demzufolge sowohl inhaltlich als auch konzeptionell ausgestaltet.

5. Innovative Konzeption der zu implementierenden Jahrgangsstufen 9 bis 13

Der Implementierungsphase der beginnenden Klassen der Erstjahrgangsstufe 9 sowie den sich daran anschließenden Jahrgangsstufenklassen bis zur Jahrgangsstufe 13 an der Berufsbildenden Höheren Schule kommt eine Pionierbedeutung bei der Einführung dieser neuen Schulart in der Schullandschaft zu. Sowohl Lehrkräfte als auch Schüler leisten gemeinsam einen wegweisenden innovativen Beitrag beim Aufbau der neuartigen Schulart mit deren eigenen Konzeption, Organisationsstruktur und Lehr- wie Lernkultur und dabei dem Schulleitbild. All dies erzeugt einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Schüler auf ihrem Qualifikationsweg hin zum Abitur und zur Diplomprüfung im Rahmen eines von gegenseitigem Respekt geprägten Umgangs und dabei der Übernahme von Verantwortung für die Schulfamilie in dieser Schulart. Die sich herausbildende Schulkultur wird beständig weiterentwickelt.

6. Stundentafel (Stundenumfang, Fächerkanon)

Das Ziel einer breiten wie vertieften Allgemeinbildung sowie einer umfassenden höheren Berufsausbildung prägt die Stundentafel der Berufsbildenden Höheren Schule. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird mithin vom Stundenumfang her der Unterrichtsschwerpunkt bei den Pflichtstunden zunächst auf die Vermittlung von Allgemeinbildung gelegt. Dabei soll die Erlernung einer zweiten Fremdsprache durch einen verpflichtenden zusätzlichen Intensivierungsunterricht für Spätbeginner fördernd flankiert werden. Insoweit geschieht die Vermittlung von berufsfachlichem Wissen in diesen ersten beiden Jahrgangsstufen grundlagenbildend im beruflichen Ausbildungsschwerpunkt mit dem Ziel einer beruflichen Orientierung, ein nahtloser berufsfachlicher Wechsel in einen anderen fachlich verwandten Ausbildungsschwerpunkt wird so ermöglicht. Mit der Festlegung auf einen fachlichen Ausbildungsschwerpunkt oder gar einen Wechsel in einen anderen geschieht ab der Jahrgangsstufe 11 die sukzessive Schwerpunktlegung bei den Pflichtstunden auf den berufsfachlichen Unterricht. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 nimmt der Stundentafelumfang für einen besonders vertiefenden fachtheoretischen Pflichtunterricht abermals zu.

Weitere Eckpfeiler sind:

- berufspraktische Ausbildung in modern ausgestatteten Werkstätten und Laboratorien;
- allgemeinbildende Fächer können mit einem Praxisbezug als berufsbildende Fächer unterrichtet werden;
- Betreuung der Schüler durch Schüler-Tutoren aus höheren Jahrgangsstufen;
- eigenes Jugendcoaching für inner- wie außerschulische Probleme von Schülern;
- Erwerb des mittleren Schulabschlusses nach der Jahrgangsstufe 10;
- Einbeziehung aktueller beruflicher Entwicklungen bei der ständigen Weiterentwicklung der berufsbildenden Pflichtfächer durch intensive Kooperation mit innovativen Unternehmen, Hochschulen und Partnerschulen im In- und Ausland;
- verpflichtendes mindestens achtwöchiges Fachpraktikum in der unterrichtsfreien Zeit vor Eintritt in die Jahrgangsstufe 13;
- Diplomarbeit anhand von fachpraktischen wie theoretischen Problemlösungen etwa in Kooperationsunternehmen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten**1. Allgemeines**

Allgemein gilt bei der Einführung der Berufsbildenden Höheren Schule als neue Schulart im Freistaat Bayern, dass sich in den Jahren des Aufwuchses, also der Pilotphase, in den Schuljahren 2027/2028 bis 2031/2032 Mehrbedarfe aufgrund umfangreicher Stundentafelumfänge und des ab dem Schuljahr 2025/2026 prognostizierten Anstieges der Schülerzahlen ergeben werden. Erwartungsgemäß werden die abgebenden Schulen der jeweiligen Schulart durch den Wechsel der Schüler an die Berufsbildende Höhere Schule entlastet werden, gleiches gilt auch für Berufsschulen, Fachschulen und Fach- wie Berufsoberschulen infolge des Erwerbes sowohl des Abiturs als auch einer höheren Berufsausbildung (Qualifikationsniveau 5). Die erforderlichen geschätzten ca. 420 Stellenäquivalente für die neueintroducede Schulart der Berufsbildenden Höheren Schule werden über die prognostizierte Bedarf-Angebot-Vorausberechnung der Bayerischen Lehrerbedarfsprognose 2022 des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sukzessive (linear) zur Unterrichtsversorgung gedeckt. Entsprechend der grundlegenden Intention der Lehrerbedarfsprognose als im jährlichen Turnus aktualisierten und veröffentlichten Informationsschrift geschieht eine mittelbare Steuerung der Studentenzahlen im Hinblick auf die Bedarfssituation ab dem Schuljahr 2027/2028 an der Berufsbildenden Höheren Schule und insoweit die demgemäße strategische Ausrichtung der Personalplanung.

2. Kosten für den Staat**2.1 Personalkosten**

Die Einführung der Berufsbildenden Höheren Schule an den Pilotenschulstandorten München, Landshut, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Würzburg und Bayreuth im Schuljahr 2027/2028 sowie den nachfolgenden Schuljahren bis zum Schuljahr 2031/2032 führt bei grober Kostenabschätzung unter rechnerischer Annahme der genannten Eckdaten zur vorgeschlagenen möglichen Stundentafel und der Pflichtbelegung der durchschnittlich 37 Wochenstunden aus Schülersicht zu sukzessiven Mehrbedarfen i. H. v. von etwa 60 Stellenäquivalenten bei den Lehrkräften, sechs Planstellen bei den Verwaltungsangestellten, zwei Planstellen für die IT-Betreuung sowie zwei Planstellen für Hausmeister je Pilotenschulstandort. Ein Stellenäquivalent bei den Lehrkräften entspricht etwa 83 000 € p. a. (= Musterlehrer bei Gewährung von Lehrerpersonalzuschuss sowie unter Berücksichtigung des Gesetzentwurfes der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2022, Drs. 18/21628), wodurch bei einem jährlichen Stellenaufwuchs von jeweils etwa 12 Lehrkräften je Pilotenschulstandort sowie je Schuljahr und je Jahrgangsstufe ab dem Schuljahr 2027/2028 Mehrkosten bei den Lehrkräften i. H. v. rund 6 972 000 € p. a. zu erwarten sind. Über die weiteren vier Schuljahre hinweg bis einschließlich des Schuljahres 2030/2031 wird dieser sukzessive (lineare) Stellenaufwuchs stattfinden und somit zu jährlichen Mehrkosten i. H. v. 6 972 000 € führen, pro rata temporis werden sich die Mehrkosten bis zum Schuljahr 2031/2032 um diesen Betrag linear erhöhen, wodurch erstmals ab dem Schuljahr 2031/2032 die Gesamtmehrkosten i. H. v. etwa 34 860 000 € erreicht sein und ab dann in dieser Höhe alljährlich anfallen werden. Der lineare Stellenaufwuchs bei den Verwaltungsangestellten wird analog zu den Lehrkräften über die Schuljahre 2027/2028 bis einschließlich des Schuljahres 2031/2032 stattfinden und bei einer Entgelttarifierung von EGr. 6 und

Stufe 6 und einschließlich des diesbezüglichen Arbeitgeberanteiles zu den Sozialversicherungen geschätzt rund 40 400 € p. a. je Planstelle betragen. Für jeden der sieben Pilotenschulstandorte entstehen durch den linearen Stellenaufwuchs von jeweils 1,2 Planstellen bei den Verwaltungsangestellten im Schuljahr 2027/2028 geschätzt rund 48 500 € p. a., in Summe rund 339 400 € für alle sieben Pilotenschulstandorte zusammengenommen.^{1 2} Um diesen Betrag wird sich das Kostenvolumen jedes Schuljahr ab dem Schuljahr 2027/2028 bis einschließlich des Schuljahres 2031/2032 linear entwickeln, bis die Gesamtmehrkosten i. H. v. rund 1 700 000 € erreicht sein und ab dann in dieser Höhe alljährlich anfallen werden. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Schulen³ führt dies zu einem einmaligen Stellenaufwuchs von zwei Planstellen bei professionellen IT-Administratoren (Nichtlehrkräfte) zur technischen Systembetreuung an jedem der sieben Pilotenschulstandorte ab dem Schuljahr 2027/2028, somit in Summe 14 Planstellen. Dies erzeugt bei einer Entgelttarifierung von EGr. 10 und Stufe 6 und einschließlich des diesbezüglichen Arbeitgeberanteiles zu den Sozialversicherungen geschätzte Gesamtmehrkosten i. H. v. rund 72 000 € p. a. je Planstelle, für alle sieben Pilotenschulstandorte zusammengekommen, ergo 14 Planstellen, in Summe rund 1 008 000 € p. a.^{1 2 3 4} Der einmalige Stellenaufwuchs von zwei Planstellen bei den Hausmeistern im Schuljahr 2027/2028 bewirkt bei einer Entgelttarifierung von EGr. 5 und Stufe 6 und einschließlich des diesbezüglichen Arbeitgeberanteiles zu den Sozialversicherungen geschätzte Gesamtmehrkosten i. H. v. rund 46 500 € p. a. je Planstelle, für alle sieben Pilotenschulstandorte zusammengekommen, ergo 14 Planstellen, in Summe rund 652 600 € p. a.^{1 2 4} Erst nach Konkretisierung der Schulordnung für Berufsbildende Höhere Schulen in Bayern wird eine genaue Kostendarstellung möglich sein, hierbei insbesondere die Verteilung der allgemein- wie berufsbildenden Pflichtstunden gemäß der vorgeschlagenen möglichen Stundenstafel auf die einzelnen Jahrgangsstufen. Überdies steht die grobe Kostenabschätzung infolge des Alimentationsprinzips gemäß Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes und der ständigen Rechtsprechung und insofern den konkretisierenden Folgeurteilen des Bundesverfassungsgerichtes (Az. 2 BvL 17/09 vom 05.05.2015, Az. 2 BvL 6/17 und 2 BvL 4/18 vom 04.05.2020 et alii) unter dem Vorbehalt künftiger Anpassungen der Besoldung wie Versorgungsbezüge bei den Beamten und bei den Tarifbeschäftigten unter dem Vorbehalt künftiger tarifvertraglicher Einkommenssteigerungen.

2.2 Privatschulförderung

Ersatzschulen werden schülerzahlbezogen nach den Bestimmungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), den tatsächlichen anfallenden Kosten entsprechend, staatlich gefördert. Mit dieser Förderung trägt der Freistaat Bayern der verfassungsrechtlich garantierten Privatschulfreiheit Rechnung.

3. Kosten der Kommunen

Bei Einführung der Berufsbildenden Höheren Schule findet das Konnexitätsprinzip Anwendung, da der Freistaat an die Kommunen besondere Anforderungen (Ausstattung sämtlicher Jahrgangsstufen 9 bis 13) bei der Erfüllung bestehender Aufgaben stellt. Konnexitätsrelevant ist dabei jeweils ausschließlich der durch die Einführung der Berufsbildenden Höheren Schule bedingte Teil der Kosten, andere Faktoren, wie etwa demographiebedingte Mehrbedarfe oder Änderungen im Übertrittsverhalten, werden im Rahmen der üblichen Leistungen bezuschusst.

3.1 Kosten des Schulbaus

Für die sieben Pilotenschulstandorte sind für die Schulhäuser Neubauten erforderlich, hierbei erscheint eine nachhaltige Bauweise geeignet.⁵ Bei einem Planungsbeginn im Oktober 2023 und einem Baubeginn im August 2024 ist die Fertigstellung der Neubauten bis zum Juli 2026 möglich. Dementsprechend wird für den Neubau eines fünfzügigen Schulgebäudes⁶, ausgehend von ca. 14 800 000 € für Gebäudekosten sowie 2 000 000 € für Technikkosten (Stand 2018) unter Berücksichtigung des Baukostenindex (DESTATIS), ein Investitionsvolumen von ca. 17 400 000 € für Baukosten sowie ca. 2 600 000 € für Technikkosten (Stand 2022) je Schulgebäude erforderlich sein, in Summe ca. 140 000 000 € für sämtliche sieben Schulgebäude.⁷ Infolge der derzeitigen Inflation und der dabei zu erwartenden weiteren Preisanstiege, insbesondere im Baubereich, ist eine genaue Kosteneinschätzung demzufolge nicht valide möglich.

3.2 Energie- und Reinigungskosten

Energie-, Instandhaltungs- und Reinigungskosten sind aktuell infolge der trabenden Inflation und dabei eklatanten Preisanstiegen nicht valide abschätzbar.

3.3 Lehr- und Lernmaterial

An jeder Berufsbildenden Höheren Schule an den sieben Pilotenschulstandorten werden zunächst jeweils drei Ausbildungsarten eingerichtet, welche je Ausbildungsart und je Jahrgangsstufe eine Klassenstärke von je ca. 20 Schülern aufweisen. Demzufolge ermitteln sich je Jahrgangsstufe und je Pilotenschulstandort ca. 60 Schüler, in Summe ca. 420 Schüler für sämtliche Pilotenschulstandorte im Schuljahr 2027/2028. Ab dem Schuljahr 2028/2029 erhöht sich die Schülerzahl je weiterer Jahrgangsstufe alljährlich um diesen Umfang weiter, bis im Schuljahr 2031/2032 der volle Jahrgangsstufenumfang (Jahrgangsstufen 9 bis 13) erreicht sein und mithin ein jeder Pilotenschulstandort ca. 300 Schüler haben wird. Entsprechend der vorgeschlagenen möglichen Stundentafel wird bei den 15 allgemeinbildenden Unterrichtsfächern der 23 Unterrichtsfächer (mit Ausnahme von Sport) mit jeweils einem Schulbuch zu durchschnittlich 30 € je Schüler (in Summe 450 €) und bei den acht berufsbildenden Unterrichtsfächern mit jeweils zwei Schulbüchern zu durchschnittlich 30 € je Schüler (in Summe 480 €) ausgegangen. Bei ca. 300 Schülern der Jahrgangsstufe 9 im Schuljahr 2027/2028 entstehen mithin einmalige Erstanschaffungskosten für Lehrmittel i. H. v. ca. 390 600 €, für die weiteren einmaligen Lehrmittelerstanschaffungen werden für die Jahrgangsstufen 10 bis 13 bis zum Schuljahr 2031/2032 alljährlich Kosten i. H. v. ca. 390 600 € anfallen, so dass sich die Gesamtkosten auf ca. 1 953 000 € belaufen werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden Erfahrungen bezüglich der Lebensdauer von Schulbüchern wird die Ersatzbeschaffung von Lehrmitteln für die Jahrgangsstufe 9 im Schuljahr 2031/2032 erforderlich werden und für die Jahrgangsstufen 10 bis 13 sukzessive in den vier darauf folgenden Schuljahren.

3.4 Schülerbeförderungskosten

Die Gruppe der Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 besitzen entsprechend Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (SchKfrG) gegenüber ihrer Wohnsitzgemeinde (Landkreis/kreisfreie Stadt) einen Anspruch auf Übernahme und Organisation der Beförderung zu ihrer Schule, soweit der Schulweg in einer Richtung mehr als drei Kilometer beträgt und die Zurücklegung des Schulwegs auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 SchKfrG). Bei geschätzten 300 Schülern der beginnenden Erstjahr-

gangsstufe 9 im Schuljahr 2027/2028 werden durch das 365-Euro-Ticket geschätzte Schülerbeförderungskosten voraussichtlich i. H. v. insgesamt ca. 153 300 € p. a. anfallen. Für das Schuljahr 2028/2029 ergeben sich für die Jahrgangsstufen 9 und 10 alsdann Schülerbeförderungskosten voraussichtlich i. H. v. ca. 306 600 €.

Für die Gruppe der Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 besteht laut Art. 3 Abs. 2 Satz 1 SchKfrG hinsichtlich der Schülerbeförderungskosten ein grundsätzlich zu tragender Familieneigenanteil i. H. v. derzeit 490 € pro Schuljahr. Seit dem 1. August 2020 ist für Schüler und Auszubildende das sogenannte 365-Euro-Ticket eingeführt, wodurch im Regelfall für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 bedingt durch den vorgenannten Familieneigenanteil keine Schülerbeförderungskosten anfallen. Alternativ könnte das sogenannte Deutschland-Ticket für 49 € im Monat für die Schülerbeförderung gewählt werden. Unter Berücksichtigung der Armutgefährdungsquote i. H. v. 12,6 % im Freistaat Bayern (Stand 2021)^{8 9 10} sowie unter Maßgabe des § 1 ff. der Schülerbeförderungsverordnung i. V. m. Art. 1 ff. SchKfrG werden insofern zusätzliche Schülerbeförderungskosten ab dem Schuljahr 2029/2030 für die Jahrgangsstufe 11 und in den Folgeschuljahren auch für die Jahrgangsstufen 12 bis 13 i. H. v. rund 19 300 € p. a. hinzukommen. Die Kostenschätzung für die Schulbeförderung steht unter dem Vorbehalt von künftigen Preissteigerungen und der prognostizierten demografischen Entwicklung der Schülerzahlen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 102) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchst. f wird das Semikolon am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Folgender Buchst. g wird angefügt:
„g) die Berufsbildende Höhere Schule;“.
2. Nach Art. 17 wird folgender Art. 17a eingefügt:

„Art. 17a

Die Berufsbildende Höhere Schule

(1) ¹Die Berufsbildende Höhere Schule vermittelt Schülern eine vertiefte allgemeine und gleichermaßen eine höhere berufliche Ausbildung mit definierten Kompetenzen und Qualifikationen und befähigt sie, einen Beruf mit hohen qualitativen Anforderungen auszuüben. ²Es können folgende Ausbildungsarten eingerichtet werden:

1. Elektrotechnik, Maschinenbau, Flugzeugtechnik, Hoch- und Tiefbau, Informatik;
2. Land- und Forstwirtschaft, Obst- und Weinbau, Bio- und Umwelttechnologie;
3. Wirtschaft, Tourismus und Verwaltung;
4. Design, Mode, Bekleidungsdesign, Innenarchitektur;
5. Biomedizin- und Gesundheitstechnik, Lebensmitteltechnologie;
6. Elementar-, Früh- und Sozialpädagogik;
7. Sonderformen der unter den Nrn. 1 bis 6 genannten Ausbildungsarten.

(2) ¹Die Berufsbildende Höhere Schule schließt sich an die Jahrgangsstufe 8 der allgemeinbildenden Schulen an und umfasst fünf Jahrgangsstufen (Jahrgangsstufe 9 bis 13). ²Die Jahrgangsstufen gliedern sich in je zwei Ausbildungsabschnitte (Semester) und umfassen je Ausbildungsart jeweils eine Klasse. ³Die Leistungsbeurteilung wird durch Noten und durch ein Punktesystem vorgenommen. ⁴Im Rahmen der berufsfachlichen Ausbildung ist bis zum Beginn der Jahrgangsstufe 13 ein fachspezifisches Praktikum im Umfang von acht Wochen zu erbringen, welches im Block oder auch zeitlich verteilt abgeleistet werden kann.

(3) ¹Die Ausbildung an der Berufsbildenden Höheren Schule wird durch die Abitur- und zugleich die Diplomprüfung abgeschlossen. ²Die bestandene Abiturprüfung verleiht die allgemeine Hochschulreife mit Zugangsberechtigung zu allen Hochschulen, die bestandene Diplomprüfung ist dem Qualifikationsniveau 5 gemäß Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) zugeordnet.

(4) ¹Der Unterricht in den Klassen der Berufsbildenden Höheren Schule ist durch Fach- und Berufsschullehrer sowie Gymnasiallehrer zu erteilen. ²Zudem können geeignete Praktiker mit einschlägiger Berufserfahrung und Hochschullehrer

Unterricht erteilen. ³Für die jeweiligen Ausbildungsgebiete sind Fachabteilungen an den Berufsbildenden Höheren Schulen zu bilden.

(5) ¹Die Aufnahme an der Berufsbildenden Höheren Schule setzt voraus, dass Schüler der Jahrgangsstufe 8 einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittel- oder Realschule oder eines Gymnasiums im Jahreszeugnis dieser Schule als geeignet für den Bildungsweg an der Berufsbildenden Höheren Schule bezeichnet sind. ²Die Zugangsvoraussetzungen werden vom Staatsministerium durch Rechtsverordnung geregelt. ³An einer Berufsbildenden Höheren Schule mit besonderen Anforderungen in künstlerischer oder pädagogischer Hinsicht ist zusätzlich durch eine Eignungsprüfung festzustellen, ob Aufnahmebewerber den Anforderungen der zu vermittelnden höheren Berufsausbildung entsprechen.

(6) ¹Pilotenschulen werden zunächst in München, Augsburg, Bayreuth, Landshut, Nürnberg, Regensburg sowie Würzburg eingeführt und im Anschluss an die Pilotphase ab dem Schuljahr 2031/2032 an weiteren Schulstandorten im Freistaat Bayern. ²Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. g sowie dieser Artikel finden

im Schuljahr 2027/2028 für die Jahrgangsstufe 9,
im Schuljahr 2028/2029 für die Jahrgangsstufen 9 und 10,
im Schuljahr 2029/2030 für die Jahrgangsstufen 9 bis 11,
im Schuljahr 2030/2031 für die Jahrgangsstufen 9 bis 12 und
im Schuljahr 2031/2032 für die Jahrgangsstufen 9 bis 13

ihre Anwendung. ³Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus kann durch Rechtsverordnung für bestimmte Schülergruppen Ausnahmen zulassen, wenn dies einer geordneten und einheitlichen Schullaufbahn dieser Schülergruppen dient.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Der Gesetzentwurf zielt auf die Einführung der Schulart „Berufsbildende Höhere Schule“ ab, die die Allgemeine Hochschulreife und zusätzlich eine höhere Berufsausbildung auf Niveau 5 des Deutschen Qualifikationsrahmens / Europäischen Qualifikationsrahmens (DQR/EQR) innerhalb von fünf Jahren und dabei in fünf Jahrgangsstufen (Jgst. 9 bis Jgst. 13) vermittelt. Die Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 22.05.2017 über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen und zur Aufhebung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (2017/C 189/03) sehen für die Erreichung des Niveaus 5 innerhalb der beruflichen Bildung nachstehende erforderliche Lernergebnisse vor:

1. Kenntnisse: Umfassendes, spezialisiertes Fakten- und Theoriewissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie ein Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse.
2. Fertigkeiten: Umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten, die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten.
3. Verantwortung und Selbständigkeit: Leitung und Beaufsichtigung in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen unvorhersehbare Änderungen auftreten sowie die Überprüfung und die Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen.

Die höhere Berufsausbildung einschließlich allgemeiner Hochschulreife an einer Berufsbildenden Höheren Schule soll von den hochwertigen und sehr vertieften Inhalten und der Ausbildungsdauer her oberhalb einer dreijährigen Berufsausbildung (EQR-Niveau 4) und unterhalb des Berufsabschlusses zum Bachelor, Meister sowie Techniker

(EQR-Niveau 6) auf EQR-Niveau 5 angesiedelt sein. Eine dreijährige duale Berufsausbildung vermittelt dagegen konkrete berufliche Inhalte auf EQR-Niveau 4 für selbständig ausführende berufliche Tätigkeiten, dahingegen ist die fünfjährige höhere berufliche Ausbildung darauf gerichtet, Absolventen zu befähigen, berufliche Tätigkeiten auf einem höheren Anforderungsniveau durchzuführen sowie leitende Tätigkeiten wahrzunehmen.

Mithin werden die Jahrgangsstufen dergestalt aufgeteilt, indem die Jahrgangsstufen 9 und 10 auf EQR-Niveau 3 als Sekundarprogramme mit mittlerem Bildungsabschluss eingestuft werden. Der Schwerpunkt der Stundentafel liegt hierbei auf der Vermittlung einer fundierten Allgemeinbildung, gleichsam werden ein fundiertes berufliches Theorie- und Faktenwissen sowie praktische Fertigkeiten vermittelt. Mit dem erworbenen mittleren Bildungsabschluss können sich Schüler nach der Jahrgangsstufe 10 für eine duale Berufsausbildung entscheiden oder die Berufsbildende Höhere Schule in der Jahrgangsstufe 11 fortsetzen. Soweit sich ein Schüler nach der Jahrgangsstufe 10 für eine duale Berufsausbildung entscheidet, soll es möglich sein, aufgrund der erworbenen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten eine fachverwandte Berufsausbildung um ein halbes Jahr, maximal ein Jahr, verkürzen zu können.

Die Jahrgangsstufen 11 bis 13 sind dem EQR-Niveau 5 zuzurechnen, also gemäß der ISCED-Klassifikation von 2011 dem sogenannten „Short-Cycle-Niveau 5a (ISCED)“. Insofern ist die Stundentafel auf die Vermittlung sehr vertiefter berufsfachlicher Schwerpunkte hin theoretisch wie praktisch ausgerichtet; berufsfachliche Lehrinhalte der Jahrgangsstufen 9 und 10 werden demzufolge im sehr erheblichen Umfang ausgeweiteter und vertiefter vermittelt. Absolventen einer Berufsbildenden Höheren Schule verfügen somit über sehr umfassende theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in ihrem Arbeitsbereich und sind in der Lage, Projekte eigenständig zu konzipieren sowie Lösungen für unterschiedliche Probleme auch in nicht vorhersehbaren Kontexten zu finden. Sie sind zu kreativen Eigenleistungen und dabei kritischem Denken befähigt, was es ihnen ermöglicht, mit den Tätigkeiten verbundene Aufgaben eigenverantwortlich auszuführen, Arbeitsteams zu leiten und die Verantwortung für die termingerechte und ergebnisorientierte Umsetzung zu übernehmen. In diesem Kontext ist somit der Berufsabschluss an einer fünfjährigen Berufsbildenden Höheren Schule dem ersten beruflichen Fortbildungsniveau zuzurechnen.

Beispielhaft für die Unterscheidung zwischen EQR-Niveau 4 und 5 sollen für die Ausbildungsart „Informatik“ gemäß des neuen Art. 17a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 im vorliegenden Gesetzentwurf der Fachinformatiker (EQR-Niveau 4) und der IT-Tester (EQR-Niveau 5) dargestellt werden. Der Fachinformatiker etwa für Anwendungsentwicklung ist ein Spezialist für die Konzeption und Programmierung von Software-Anwendungen, in einer dreijährigen dualen Berufsausbildung werden theoretisches und praktisches Wissen sowohl in der Berufsschule als auch im Ausbildungsbetrieb erworben. Im Anschluss hieran besteht die Möglichkeit zur beruflichen Fortbildung zum IT-Tester (Qualifikationstyp „Zertifizierter IT-Spezialist“ auf EQR-Niveau 5). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz beschreiben die Kompetenzen des IT-Testers so: „IT-Spezialisten/innen verfügen über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in dem komplexen, spezialisierten, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld der Informations- und Telekommunikationstechnik. Sie sind in der Lage, Konzepte und eigenständige Lösungsvarianten in einem Spezialgebiet zu erarbeiten, Arbeitsprozesse im Team zu gestalten und hierfür die wirtschaftliche Verantwortung zu übernehmen.“

Dem EQR-Niveau 5 werden durch das Bundesinstitut für Berufsbildung und den Wissenschaftsrat eine Brückenfunktion (DQR Bridge 5) zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, im Zusammenhang dabei mit einer wechselseitigen Durchlässigkeit, einer Konvergenz von Bildungsgängen sowie hybriden Bildungs- und Lernformen, zugesprochen. Zur weiteren Förderung der Durchlässigkeit des bayerischen Bildungssystems soll es Absolventen von Berufsbildenden Höheren Schulen möglich sein, entsprechend ihrer fachlichen Vorbildung in ihrer jeweiligen facheinschlägigen Ausbildungsrichtung beim hochschulischen Quereinstieg über angerechnete Lernergebnis-einheiten ins dritte Semester eines fachverwandten Bachelorstudienganges an Hochschulen eintreten zu können; ein sechssemestriges Bachelorstudium verkürzt sich demzufolge um zwei Studiensemester respektive ein Studienjahr und vice versa können

Studienabbrechern an Hochschulen Lernergebniseinheiten auf Qualifikationen auf dem EQR-Niveau 5 angerechnet werden.^{11 12 13 14}

Eine Höhere Berufliche Bildung (Allgemeine Hochschulreife und höhere Berufsausbildung) führt am Beispiel von Österreich zu einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration bei höchster Erwerbsquote sowie einer sehr niedrigen Arbeitslosigkeit bei Absolventen von Höheren Berufsbildenden Schulen. Darüber hinaus führt die Anerkennung von facheinschlägigen Kenntnissen (Lernergebniseinheiten) dazu, dass ein Drittel der erst-zugelassenen Studenten an Universitäten und die Hälfte an Fachhochschulen Absolventen von Höheren Berufsbildenden Schulen sind.¹⁵

Im Zuge des Kopenhagen-Prozesses trat Deutschland der Erklärung von Osnabrück am 30. November 2020 bei, welche die Einigung auf eine neue Reihe von politischen Maßnahmen im Bereich der Berufsbildung in den Jahren 2021 bis 2025 für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit zum strategischen Ziel hat. Hierzu soll der europäische Berufsbildungsraum durch zukunftsorientierte und innovative Bildungs- wie Berufsbildungssysteme weiterentwickelt werden, um die Beschäftigungsfähigkeit sowie die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und so das Wirtschaftswachstum zu fördern.

B) Besonderer Teil

Zu § 1 (Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen)

Durch die Einfügung des Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. g sowie des Art. 17a wird die gesetzliche Grundlage für die Einführung der Berufsbildenden Höheren Schule geschaffen.

Zu § 2 (Inkrafttreten)

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.

(Quellen:

- ¹ <https://www.oeffentlichen-dienst.de/entgelttabelle/tv-l.html>, letzter Zugriff am 02.05.2023
- ² <https://www.barmer.de/firmenkunden/tools-und-downloads/sozialversicherungsrechner-1138000>, letzter Zugriff am 02.05.2023
- ³ <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7370/professionelle-administration-fuer-it-an-bayerns-schulen.html>, letzter Zugriff am 02.05.2023
- ⁴ https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_2_4_K_12313-0, letzter Zugriff am 02.05.2023
- ⁵ <https://www.baunetzwissen.de/nachhaltig-bauen/objekte/bildung/grundschule-rahwinkel-in-hamburg-5437716>, letzter Zugriff am 02.05.2023
- ⁶ <https://www.iq-bannert.de/grundschule-rahwinkel-hamburg>, letzter Zugriff am 02.05.2023
- ⁷ <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=61261-0014#abreadcrumb>, letzter Zugriff am 02.05.2023
- ⁸ <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrdung-und-0>, letzter Zugriff am 02.05.2023
- ⁹ <https://www.der-paritaetische.de/themen/sozial-und-europapolitik/armut-und-grundsicherung/armutsbericht-2022/>, letzter Zugriff am 02.05.2023
- ¹⁰ DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVBAND e. V.: Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022.
- ¹¹ Gemeinsamer Beschluss vom 01.05.2013 der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)

- ¹² Anlage zum Gemeinsamen Beschluss vom 01.05.2013 der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)
- ¹³ Fachhochschule Technikum Wien: Anrechnung und Quereinstieg in höhere Semester Version 6.2 vom 07.12.2022
- ¹⁴ Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg: Das Niveau 5 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) als Plattform für die Gestaltung bildungsbereichsübergreifender Arrangements (2014-3)
- ¹⁵ Bertelsmann-Stiftung, Prof. Dr. Dietmar Frommberger (Universität Osnabrück, Arbeitsgruppe Berufs- und Wirtschaftspädagogik): Die berufsbildende höhere Schule in Österreich)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Dr. Simone Strohmayer

Abg. Matthias Fischbach

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Oskar Atzinger, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

hier: Einführung der "Berufsbildenden Höheren Schule (BHS)" als Schulart im Freistaat Bayern (Drs. 18/28783)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Abgeordneten Oskar Atzinger von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben fünf Minuten Redezeit zur Begründung.

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Carpent tua poma nepotes. Die Enkel werden deine Früchte ernten.

Das bayerische Schulwesen gliedert sich in allgemeinbildende und berufliche Schulen, daneben in Förderschulen sowie Schulen für Kranke. Das Nebeneinander von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen hat sich zwar bisher bewährt. Die europäische Verzahnung der einzelnen Volkswirtschaften erfordert es jedoch, unter dem Gesichtspunkt eines stets über sämtliche Branchen und Sparten hinweg zunehmenden Fachkräftebedarfs zusätzliche, ergänzende Bildungswege zu beschreiten. Die bisher aufeinander aufbauenden Schularten sind entweder für die Vermittlung von Allgemeinbildung oder beruflicher Bildung verantwortlich.

Bislang fehlt, wie bereits in anderen europäischen Staaten seit Längerem erfolgreich praktiziert, so zum Beispiel in Österreich, im Freistaat Bayern eine Schulart, die beides miteinander verknüpft. Diese fehlende Kombination von Allgemeinbildung und einer beruflichen Bildung stellt im europäischen Vergleich einen Wettbewerbsnachteil für

junge bayerische Nachwuchskräfte hinsichtlich der sich rasant wandelnden Anforderungen des 21. Jahrhunderts dar.

Junge Menschen befinden sich nach erfolgreicher Beendigung ihrer schulischen Allgemeinbildung im Anschluss daran insbesondere zu lange in der akademischen Berufsausbildung und stehen dem Arbeitsmarkt als Fachkräfte daher nicht unmittelbar zur Verfügung. Überdies müssen sie nach dem Studium erst oft Berufspraxis mit ihrem theoretischen Wissen verknüpfen, also Berufserfahrung sammeln.

Zur Optimierung der gegenwärtigen Situation wird das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen so geändert, dass die Berufsbildende Höhere Schule, BHS, als neue Schulart im Freistaat Bayern eingeführt wird, die mit Abitur und Diplomprüfung abschließt. Die Berufsbildende Höhere Schule vermittelt den Schülern eine vertiefte allgemeine und gleichermaßen höhere berufliche Ausbildung mit definierten Kompetenzen und Qualifikationen und befähigt sie, einen Beruf mit hohen qualitativen Anforderungen auszuüben.

Die Berufsbildende Höhere Schule schließt sich an die Jahrgangsstufe 8 der allgemeinbildenden Schulen an und umfasst die fünf Jahrgangsstufen 9 bis 13. Im Rahmen der beruflichen Ausbildung ist bis zum Beginn der Jahrgangsstufe 13 ein fachspezifisches Praktikum von mindestens acht Wochen zu erbringen, welches im Block oder auch zeitlich verteilt abgeleistet werden kann. Der Unterricht in den Klassen der Berufsbildenden Höheren Schule ist durch Fach- und Berufsschullehrer sowie Gymnasiallehrer zu erteilen. Zudem können geeignete Praktiker mit einschlägiger Berufserfahrung und Hochschullehrer Unterricht erteilen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile das Wort der Kollegin Gudrun Brendel-Fischer für die CSU-Fraktion, bitte schön.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antragsteller sind der Meinung, dass wir analog den Österreichern eine neue Schulart einführen müssen, und möchten also mit der Einführung einer Berufsbildenden Höheren Schule eine Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes erreichen. Ich frage mich: Warum und wozu? – Wir können stolz auf langjährige, erfolgreiche und bewährte berufliche Schulangebote für die Jugendlichen sein, die sich auf der Basis ihres allgemeinbildenden Abschlusses oder einer durchlaufenden dualen Ausbildung weiterqualifizieren möchten.

(Beifall der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) und Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Unsere Devise "Kein Abschluss ohne Anschluss" gilt insbesondere für die berufsorientierten Bildungsrichtungen mehr denn je. Wir haben die bewährte Berufsoberschule und die Fachoberschule, die jetzt sogar zwei- und dreijährig ausgebaut ist, damit auch die Allgemeine Hochschulreife erreicht werden kann. Dieses Angebot ist im Übrigen wohnortnah und bayernweit flächendeckend. Die Angebote wurden in den letzten Jahren auch immer wieder neuen Herausforderungen angepasst.

Was haben wir geändert? – Wir haben zum Beispiel die Einführung von Vorbereitungsklassen für Mittelschulabsolventen an der Fachoberschule bereitet. Wir haben besondere FOS-Vorklassen für Migrantinnen und Migranten eingeführt, und jede und jeder von uns kennt erfolgreiche Frauen und Männer, die einen Weg über die bestens funktionierenden Angebote gegangen sind. In den betroffenen Ausschüssen kann nun die Diskussion eröffnet werden, inwieweit es Sinn macht, ein erfolgreiches System mit einer finanziell aufwendigen und neuen Parallelstruktur zu schwächen. Effizienz stellen wir uns anders vor.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Maximilian Deisenhofer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal muss man sich schon ein bisschen wundern. Fünf Jahre lang kommt von der AfD keine einzige nennenswerte bildungspolitische Initiative. Seit 2018 gibt es nur Klamauk und Hetze. Und jetzt plötzlich, fünf Monate vor der Landtagswahl, soll gleich eine neue Schulart eingeführt werden. Ich weiß nicht, ob Sie in letzter Zeit viele berufliche Schulen in Bayern besucht haben oder sich unsere zahllosen Anfragen zum Thema Lehrkräfteabdeckung mal genauer angeschaut haben; aber auch, wenn man nur einen flüchtigen Blick in die Presse wirft oder sich mit den Schulen vor Ort unterhält, dann weiß man, wie die Lage dort ist. Ich sage es Ihnen an der Stelle noch mal direkt, auch als Berufsschullehrer: Wir haben jetzt schon an vielen Stellen nicht genug Personal, um den Unterricht an allen bestehenden Schularten abzudecken. An den beruflichen Schulen beträgt die Personalabdeckung im Schnitt ein bisschen mehr als 90 %, an vielen anderen Schularten sieht es auch nicht besser aus.

Das ist ein hausgemachtes Problem der Staatsregierung und insbesondere der CSU. Markus Söder hat in seiner Zeit als Finanzminister am falschen Ende gespart. Er hat sich damals geweigert, gut ausgebildete bayerische Lehrkräfte mit erstem und zweitem Staatsexamen auch dann einzustellen, wenn man sie nicht sofort zur reinen Unterrichtsabdeckung benötigt hat. Daher sind in den letzten Jahren viele qualifizierte bayerische Lehrkräfte in andere Bundesländer oder in andere Berufe abgewandert. Das Versagen von Markus Söder und der CSU muss man zu Recht kritisieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der jetzigen Situation aber dann eine neue Schulart zu fordern, das zeigt, dass die AfD von der Materie absolut keine Ahnung hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Lassen Sie uns in den verbleibenden Wochen dieser Legislaturperiode die wichtigen Dinge im Bildungsbereich diskutieren: Wie ziehen wir die richtigen Lehren aus den katastrophalen Ergebnissen der IGLU-Studie, nach der ein Viertel aller Kinder am Ende der Grundschule nicht gescheit lesen kann? Wie gestalten wir die digitale Schule auch pädagogisch, anstatt einfach nur Technik zu kaufen? Und wie bringen wir die relevanten Themen unserer Zeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Medienbildung, um nur zwei zu nennen, so in unsere Schulen, dass unsere Kinder sich in der analogen wie in der digitalen Welt souverän bewegen können? – Und vor allem: Wie lösen wir hier in Bayern den hausgemachten Lehrkräftemangel an den beruflichen Schulen, aber auch an anderen Schularten hier in Bayern?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch. Ich freue mich auf einen Wettstreit der Ideen mit den anderen demokratischen Fraktionen in den nächsten Monaten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Also, ich würde einmal sagen: Ein Antrag, wie er hier vorliegt, der kommt heraus, wenn sich die Nicht-Freunde der AfD mit den Nicht-Freunden der FPÖ irgendwann einmal irgendwo im Grenzraum zusammensetzen und sagen: "Was hast denn du für eine Idee? Was hast denn du? Was würdest du machen?" – Dann kommt so ein Schmarrn raus, wie wir ihn jetzt vorliegen haben.

Wir haben in Bayern ein wunderbar funktionierendes, gut ausgebautes System der beruflichen Schulen. Wir können froh sein, dass wir FOS und BOS haben. Wir können froh sein, dass wir vorgelagert ein System der weiterbildenden Schulen haben, gegliedert, wie wir es haben. Inklusive des dualen Systems, das Sie mit dem System aus

Österreich auch infrage stellen würden, gibt es keinen Grund, auch nur im Ansatz daran zu denken, diesen Gedanken aus Österreich zu übernehmen. Zudem muss es aber, so sehr ich die österreichischen Freunde mag, immer passen. Sie haben nicht verstanden, was passt.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Deswegen ist der Antrag auch ein völliger Humbug. Das wäre es gewesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD-Fraktion ist der Redner der Abgeordnete Oskar Atzinger.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Nil satis nisi optimum, nur das Beste ist gut genug.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Noch schlimmeres Küchen-Latein!)

Dies sollte eigentlich immer so sein; aber hinsichtlich der Ausbildung unserer Kinder ist es geradezu alternativlos. Die Berufsbildende Höhere Schule vermittelt in fünf Jahren neben einer fundierten wie vertieften Allgemeinbildung eine höhere berufliche Ausbildung –

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich höre zu!)

– und schließt mit einer Abitur- und Diplomprüfung ab. Die BHS führt, wie das Beispiel Österreich zeigt, zu einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration bei höchster Erwerbsquote sowie einer sehr niedrigen Arbeitslosigkeit

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

bei deren Absolventen. Darüber hinaus führt die Anerkennung von facheinschlägigen Kenntnissen dort dazu, dass ein Drittel der zugelassenen Studenten an den Universitäten und die Hälfte an Fachhochschulen Absolventen von Berufsbildenden Höheren Schulen sind. Die Anforderungen der Unternehmen werden mit den Ausbildungsinhalten verknüpft. Ändern sich die Anforderungen der Unternehmen, werden die Ausbildungsinhalte angepasst.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Die Absolventen können durch die geleisteten Praktika viel besser einschätzen, welchen Beruf sie erlernen wollen. Somit werden diese Schulen

(Zuruf)

mit Sicherheit dazu beitragen, dass sich die Zahl der Lehr- und Studienabbrecher erheblich reduzieren wird.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Außer bei der AfD!)

Der Einstieg ins Berufsleben kann schneller erfolgen. Die Firmen müssen nicht bei null anfangen, weil die Absolventen durch die Praktika schon wissen, was arbeiten bedeutet. Die Absolventen der österreichischen Berufsbildenden Höheren Schulen jedenfalls sind hochbegehrte, was sich dort an überdurchschnittlichen Einstiegsgehältern zeigt.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Dr. Simone Strohmayer für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD ist bekannt für politische Irrwege. Dieses Mal haben Sie sich aufgemacht, das bayerische Bildungssystem weiter zu verkomplizieren. Eine Berufliche Höhere Schule soll Allheilmittel gegen den Fachkräftemangel sein.

Dabei ist überhaupt nicht klar, was mit diesem Gesetzesentwurf erreicht werden soll: Soll es jetzt mehr Bildung werden? Oder soll es weniger Bildung sein? – Im Gesetzesentwurf von Herrn Atzinger und Kollegen heißt es einerseits, dass es zu viele bayerische Schülerinnen und Schüler gibt, denen es an Allgemeinbildung fehlt. Andererseits befinden sich angeblich zu viele Studierende zu lang in akademischen Ausbildungen. Also, was jetzt: Zu viel Bildung? Zu wenig Bildung? – Weiterhin ist der Gesetzesentwurf völlig unnötig. Die angeblich innovativen Konzepte des Gesetzesentwurfs haben wir hier in Bayern längst. Hier in Bayern gibt es eine sehr gute Berufsschule, eine wunderbare FOS oder BOS, die erfolgreich arbeiten. Im Übrigen: Jeder von uns, der schon mal im Ausland war, weiß, dass wir weltweit hinsichtlich der dualen Ausbildung beneidet werden.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Ein Lob auf das bayerische Bildungssystem!)

Der Gesetzentwurf zeigt, dass Sie sich mit dem bayerischen Schulsystem überhaupt nicht auseinandergesetzt haben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): So ist es!)

Ich würde sagen, Ihre Berufsbildende Höhere Schule ist ein berufsbildender höherer Unsinn. Es hat keinen Sinn, sich weiter damit auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die berufliche Bildung weiterzuentwickeln und attraktiver zu machen, ist korrekt und richtig. Das wollen wir auch. Was die AfD heute vorgelegt hat, ist jedoch an vielen Stellen fragwürdig. Ich habe mich gefragt, ob sich die AfD überhaupt die Mühe ge-

macht hat, das österreichische System und das bayerische System zu durchdenken und sich zu überlegen, wie das eine System an das andere angeknüpft werden kann.

Welche "Diplomprüfungen" haben Sie eigentlich gemeint? Das Diplom wurde in Bayern als akademischer Grad abgeschafft. Ich kann mir auch nicht vorstellen, wie die Anknüpfung an den bayerischen Schulen nach der 8. Jahrgangsstufe aussehen soll. In Österreich hört die Sekundarstufe I dann auf. Dort gibt es aber ganz andere Strukturen. Das alles passt hinten und vorne nicht zusammen. Mir fehlen dazu die Antworten.

Mit den FOS und BOS haben wir ein gutes Angebot, das bis zum Hochschulzugang führen kann. Daher sind Ihre Vorschläge nicht zu Ende gedacht und auch nicht überzeugend. Statt solcher unausgegorener Strukturdiskussionen sollten wir uns um die wichtigen Schaltthebel kümmern und überlegen, wie wir das System verbessern können, zum Beispiel durch mehr Eigenverantwortung vor Ort, durch bessere Vergleichbarkeit, individuelle Förderung und mehr Wahlfreiheit. Dazu dient aber nicht dieser Gesetzentwurf. In diesem Sinne: Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich bin gespannt, was wir dazu in den Ausschussdiskussionen noch zu hören bekommen werden.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, gebe ich das Ergebnis der vorhin durchgeführten Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 4, bekannt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt.

An der Wahl haben 155 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren 0 Stimmen. Auf den Abgeordneten Ferdinand Mang entfielen 20 Ja-Stimmen. Es gab 129 Nein-Stimmen. 6 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat Herr Abgeordneter Ferdinand Mang nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Oskar Atzinger, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer
u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 18/28783**

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichts-
wesen**

**hier: Einführung der „Berufsbildenden Höheren Schule (BHS)“ als Schulart im
Freistaat Bayern**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Oskar Atzinger**
Mitberichterstatterin: **Gudrun Brendel-Fischer**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 79. Sitzung am 15. Juni 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 103. Sitzung am 13. Juli 2023 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Tobias Gotthardt

Stellvertretender Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Oskar Atzinger, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Andreas Winhart, Franz Bergmüller und Fraktion (AfD)

Drs. 18/28783, 18/30017

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

hier: Einführung der „Berufsbildenden Höheren Schule (BHS)“ als Schulart im Freistaat Bayern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Dr. Simone Strohmayer

Abg. Matthias Fischbach

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Oskar Atzinger, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

hier: Einführung der "Berufsbildenden Höheren Schule (BHS)" als Schulart im Freistaat Bayern (Drs. 18/28783)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten reden. – Ich eröffne die Aussprache und erteile hiermit dem Abgeordneten Oskar Atzinger das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Carpent tua poma nepotes.

(Zuruf: Was heißt das? – Nicht jeder kann Latein! – Unruhe)

– Ja. Ich sagte es bereits bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs: Die Enkel werden deine Früchte ernten.

(Unruhe)

Das Nebeneinander von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen hat sich zwar bisher bewährt, die Verzahnung der einzelnen Volkswirtschaften erfordert es jedoch, unter dem Gesichtspunkt eines stets über sämtliche Branchen und Sparten hinweg

zunehmenden Fachkräftebedarfs zusätzlich ergänzende Bildungswege zu beschreiben.

(Unruhe bei der CSU)

Die bisher aufeinander aufbauenden Schularten sind entweder für die Vermittlung von Allgemeinbildung oder aber für berufliche Bildung verantwortlich. Bislang fehlt im Freistaat Bayern eine Schulart, die beides miteinander verknüpft. In anderen europäischen Staaten wird das bereits seit Längerem erfolgreich praktiziert, wie zum Beispiel in Österreich.

Die fehlende Kombination von Allgemeinbildung und der beruflichen Bildung stellt im europäischen Vergleich einen Wettbewerbsnachteil für junge bayerische Nachwuchskräfte hinsichtlich der sich rasant wandelnden Anforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Junge Menschen befinden sich im Anschluss an die erfolgreiche Beendigung ihrer schulischen Allgemeinbildung insbesondere zu lange in der akademischen Berufsausbildung und stehen dem Arbeitsmarkt daher als Fachkräfte nicht unmittelbar zur Verfügung. Überdies müssen sie nach dem Studium erst noch die Berufspraxis mit ihrem theoretischen Wissen verknüpfen, also Berufserfahrung sammeln.

Zur Optimierung der gegenwärtigen Situation wird das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen so geändert, dass die Berufsbildende Höhere Schule – BHS – als neue Schulart im Freistaat eingeführt wird. Die Berufsbildende Höhere Schule vermittelt den Schülern eine vertiefte allgemeine und gleichermaßen eine höhere berufliche Ausbildung mit definierten Kompetenzen und Qualifikationen und befähigt sie, einen Beruf mit qualitativ hohen Anforderungen auszuüben.

Die Berufsbildende Höhere Schule schließt sich an die Jahrgangsstufe 8 der allgemeinbildenden Schulen an und umfasst fünf Jahrgangsstufen, 9 bis 13. Im Rahmen der berufsfachlichen Ausbildung ist bis zu Beginn der Jahrgangsstufe 13 ein fachspezifisches Praktikum von mindestens acht Wochen zu erbringen, welches im Block oder auch zeitlich verteilt abgeleistet werden kann.

Die BHS führt, wie das Beispiel Österreich zeigt, zu einer erfolgreichen Arbeitsmarktin- tegration bei höchster Erwerbsquote sowie einer sehr niedrigen Arbeitslosigkeit bei den Absolventen. Die Anforderungen der Unternehmen werden mit den Ausbildungsinhalten verknüpft. Ändern sich die Anforderungen der Unternehmen, werden die Aus- bildungsinhalte angepasst.

Die Absolventen können durch die geleisteten Praktika viel besser einschätzen, wel- chen Beruf sie erlernen wollen. Somit werden diese Schulen mit Sicherheit dazu bei- tragen, dass sich die Zahl der Lehrstellen- und Studienabbrecher erheblich reduzieren wird.

Der Einstieg ins Berufsleben kann schneller erfolgen; die Firmen müssen nicht bei null anfangen, da die Absolventen durch die Praktika schon wissen, was Arbeiten bedeu- tet. Die Absolventen der Berufsbildenden Höheren Schulen in Österreich sind jeden- falls hoch begehrte, was sich dort an überdurchschnittlichen Einstiegsgehältern zeigt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Atzinger. – Als Nächste hat Frau Abgeordnete Gudrun Brendel-Fischer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich brauche hier nicht zu wiederholen, was wir bereits in der Ers- ten Lesung und in der Ausschussberatung an Argumenten geliefert haben. Wir haben ein hervorragendes System, um über Fachoberschule und Berufsoberschule weiterge- hende Qualifikationen zu erreichen. Wir haben diese Systematik in den letzten Jahren immer wieder angepasst, zum Beispiel für Mittelschulabsolventen, aber auch für junge Menschen mit Migrationsbiografie, die damit einen weiteren Weg anstreben können.

Wir haben mit der Vermittlung in die Arbeitswelt in Bayern keinerlei Probleme. Von daher sehe ich das als unnötig an. Wir lehnen das ab.

Ich möchte mich bei der Gelegenheit bei allen bedanken, die im beruflichen Schulwesen nicht ihr Unwesen treiben, sondern gute Arbeit leisten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Brendel-Fischer. – Ich nehme fast an, es war die letzte Rede. Es sei denn, Sie sprechen morgen noch.

(Zurufe)

– Dann bedanke ich mich bei Ihnen für Ihr langjähriges Wirken – und dafür, dass Sie sich in Ihrer letzten Rede so kurzgefasst haben und wir dadurch acht Minuten eingespart haben. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Maximilian Deisenhofer aufrufen.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich tue mich jetzt schwer, acht Minuten einzusparen, wenn man nur sechs Minuten Redezeit hat, aber ich gebe trotzdem mein Bestes.

Ich fange mal mit dem Positiven an. Es ist schön, wenn man als Berufsschullehrer zumindest in der letzten Rede in dieser Legislatur in diesem Hohen Haus noch mal zu beruflichen Schulen reden kann. Ich hätte es mir aber gerne erspart, zu so einem Schmarrn noch ein zweites Mal etwas sagen zu müssen. Wir haben in den Ausschussberatungen nichts Neues erfahren, wir haben auch heute nichts Neues erfahren. Im Gegenteil, wir haben zum Teil wortwörtlich die gleiche Rede gehört wie in der

Ersten Lesung. Keine Ahnung, wieso man dann unbedingt noch eine Aussprache beantragen muss.

Das ist schade; denn wir hätten statt über irgend so einen Schmarrn noch über die wichtigen Dinge reden können, die die beruflichen Schulen in Bayern tatsächlich bewegen: über die Herausforderungen im dualen System, über den Lehrkräftemangel in Bayern, über Jugendliche ohne Ausbildung, die wir besser fördern müssen, über Bildung für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung im Berufsschulbereich, vor allem, ob man Microsoft Teams jetzt nutzen kann wie in den Betrieben oder nicht, oder über die Aufschübe bei der Beförderung. – Aber nein.

Mit diesem Gesetzentwurf zeigt die AfD heute noch mal, wie blank sie bildungspolitisch insgesamt ist. Das schließt sich nahtlos an die verunglückte Pressekonferenz in dieser Woche an. Jetzt haben Sie es heute auch noch mal gezeigt, wie blank Sie sind. Die Wählerinnen und Wähler werden hoffentlich sehr weise entscheiden, was die Bildungspolitik in Bayern angeht. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Das Wort hat als Nächster der Abgeordnete Tobias Gotthardt, der zuständige Ausschussvorsitzende. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern bietet beste Bildung. Bei uns hat die berufliche Bildung genau den gleichen Stellenwert wie die akademische Bildung. Wir haben mit FOS und BOS ein hervorragendes System an beruflichen Schulen. Wir haben die höchste Durchlässigkeit, die man sich nur wünschen kann, in diesem System. Es gibt keinen Grund, an diesem System irgendetwas zu korrigieren. Noch viel weniger gibt es Gründe, ein Bruchstück, das Sie irgendwo in Österreich aufgeschnappt haben, in ein System einzufügen, in das es einfach nicht hineinpasst.

Bei uns funktioniert die berufliche Bildung. Wir werden daran festhalten. Im Gegensatz zur AfD werden wir nicht nur an der FOS und BOS festhalten, sondern werden auch alles dafür tun, um sie in allen Bereichen optimal auszustatten, vom Digitalen bis hin zu den Lehrkräften. Das ist unser Ziel. Wir erhalten die berufliche Bildung in Bayern. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gotthardt. – Ich darf die nächste Rednerin ans Pult bitten: Frau Dr. Simone Strohmayer von der SPD-Fraktion. Frau Strohmayer, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es letztes Mal schon gesagt: Die AfD ist bekannt für politische Irrwege. Mit diesem Gesetzentwurf hat sie sich vollkommen verirrt in der Bildungslandschaft. Sie möchten die Bildungslandschaft hier in Bayern noch komplizierter machen. Sie setzen dabei auf scheinbar einfache Lösungen. Das ist ja Ihr Spezialgebiet.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD))

Dabei wird überhaupt nicht klar, was Sie mit diesem Gesetzentwurf überhaupt wollen. Soll es jetzt mehr Bildung sein, soll es weniger Bildung sein? Einerseits sagen Sie, die Kinder seien zu schlecht gebildet, brauchen also mehr Bildung, andererseits sagen Sie, es gebe zu viele, die studieren – also, mehr oder weniger Bildung.

Ihr Gesetzentwurf ist darüber hinaus vollkommen unnötig. Mein Kollege hat es schon gesagt: Es gibt hier in Bayern eine wunderbare berufliche Bildung. Dazu gibt es FOSen und BOSen, die erfolgreiche Arbeit machen.

Ich möchte wiederholen: Ihre Berufsbildende Höhere Schule ist berufsbildender höherer Unsinn, und es lohnt sich nicht, weiter darüber zu sprechen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Widerspruch des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Dr. Strohmayr. – Nächster Redner ist der Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Fischbach, bitte schön.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das war auch die letzte Rede!)

– Das war auch die letzte Rede. Dann sage ich ebenfalls herzlichen Dank für die kompakte Zusammenfassung.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was uns hier vorliegt, ist ein Modell aus Österreich, das aber nicht ausreichend an die bayerischen Verhältnisse angepasst worden ist. Man hat also nicht mitgedacht. Man hat nicht mitgedacht, dass es in Bayern eine Sekundarstufe I gibt, die länger geht als in Österreich, wo es nach der 8. Klasse aufhört. Man hat nicht mitgedacht, dass es in Österreich andere Abschlussmodelle gibt als in Bayern. Man hat zuletzt auch nicht mitgedacht, dass es in Bayern mit FOS/BOS ein sehr etabliertes, gutes alternatives Modell gibt. Auch das ist nicht wirklich bedacht worden.

Wir haben all die Kritikpunkte bereits in der Ersten Lesung hier im Plenum geäußert, wir haben im Ausschuss darüber gesprochen; die Probleme, die Kritikpunkte wurden dort nicht ausgeräumt. Von daher ist die einzige logische Schlussfolgerung: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fischbach. – Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/28783 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und die fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Busch. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. — Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.